

# Menschenrechte und Frauen in Afghanistan – über eine Dichotomie

Das Beharren auf westlichen Prinzipien steht Veränderungen der Geschlechterverhältnisse im Wege

Manija Gardizi

**Afghanistan ist ein zu tiefst traditionell verankertes Land. Ein besonderes Merkmal der traditionellen Gesellschaft Afghanistans ist ihre Ablehnung von westlich geprägten, staatlichen Strukturen. Dies äußert sich nicht zuletzt darin, dass der Staat bisher auf subnationaler, also lokaler, Distrikt- und Provinzebene kaum Legitimation erfährt.**

Das Jahrhunderte lange Fehlen von Staatlichkeit auf subnationaler Ebene hat außerdem die Position staatlicher Institutionen und individueller Akteure geschwächt. Die Kompensierung des Fehlens von bürgernahen, unterstützend wirkenden staatlichen Mechanismen erfolgte somit vorrangig durch die vorhandenen traditionell-sozialen Netzwerke.

Um diese durch Kriegseinflüsse in Mitleidenschaft gezogenen, traditionellen Strukturen zu „demokratisieren“ und somit eine gewisse Annäherung des afghanischen Staates an die Zivilbevölkerung zu gewährleisten, wurden nicht nur allein ca. 135 Millionen US-Dollar für Parlamentswahlen ausgegeben, sondern zusätzlich bisher 450 Millionen US-Dollar<sup>1</sup> für das „Nationale Solidaritätsprogramm“ (NSP, *National Solidarity Program*) durch die Weltbank und weitere internationale Geber bereitgestellt. Ziel dieses Programmes ist es einerseits infrastrukturelle Unterstützung bei der Bevölkerung zu leisten und andererseits traditionelle Macht- und Denkstrukturen in Richtung demokratischer Interaktion zu beeinflussen. Die Weltbank versucht hierbei den afghanischen Staat als durchführende Institution zu stärken, indem sie die NSP Gelder durch den *Afgha-*



Karim Amin und Manija Gardizi aus dem Dokumentarfilm *Moral Crime* 2006

*nistan Reconstruction Trust Fund* (ARTF) schleusen, um dadurch dem Staat auf lokaler Ebene eine gewisse Legitimation zuteil werden zu lassen.

Im Rahmen dieses Programmes sollte eine Quotenregelung für Frauen unterstützend zu den repräsentativen „Dorfwahlen“ gewährleisten, dass auch auf der jahrhundertlang vernachlässigten Dorfebene Frauen endlich ein Mitspracherecht zumindest in der Wahl von lebensnotwendigen Projekten innerhalb ihrer Gemeinschaft erhalten. Diese Wahlen, durchgeführt durch 21 I/NGOs (u.a. CARE, *Aga Khan Foundation*, *Afghanaid*, etc.), sollten darüber hinaus garantieren, dass vorrangig die schwachen Mitglieder der Dorf-

gemeinschaften, wie z.B. Landlose, ethnische Minderheiten und insbesondere Frauen als gleichwertige Mitglieder innerhalb der afghanischen, hierarchisch strukturierten subnationalen Ebene wahrgenommen werden. So ist nach langer Forschung<sup>2</sup> im Rahmen dieses Programmes festzustellen, dass die Programmdesigner dieses umfangreichen, kommunalgeleiteten und als das „Allheilmittel“ der Entwicklungsstrategien durch UNDP und Weltbank erkorenen Programms Realitäten der afghanischen Gesellschaft außer Acht gelassen haben. Neben der Tatsache, dass es unmöglich scheint, innerhalb von weniger als sieben Jahren *State-Building* zu forcieren, d.h. einen vom Ansatz her demokratischen Staat zu etablieren, in

welchem bis dato alles Staatliche als nahezu feindlich, korrupt und entfernt wahrgenommen wurde, kommt erschwerend hinzu, dass Traditionen und Normen auch von Frauen selbst ausgelebt werden.

Bemühungen, Frauen ein Mitspracherecht in weit abgelegenen Peripherien Afghanistans, mit einer hohen Mehrheit an Analphabeten, zu gewährleisten, stoßen mancherorts auch auf Unverständnis der Frauen selbst. Bei eigenen Forschungen wurde festgestellt, dass es Frauen vor allem in paschtunischen Gebieten als Angriff auf ihre Ehre empfinden, sich mit fremden Männern im selben Zimmer aufzuhalten und über mögliche Dorfprojekte zu diskutieren. Traditionen und Normen, die seit Jahrhunderten gepflegt werden und teilweise wenig mit den Vorgaben der Sharia gemein haben, werden in Afghanistan genauso sehr von Frauen wie von Männern gepflegt und gelebt. Deshalb verwundert es bei der unglaublichen Masse an Projektgeldern, engagierten Wissenschaftlern und Entwicklungshelfern in Afghanistan, dass dieser Punkt meist ausgeblendet wird. Es wird zudem auch gerne ausgeblendet, dass Mütter in Afghanistan im selben Maße im Kreise der engen Familie darüber mitbestimmen, ob eine 12jährige Tochter verheiratet wird oder nicht. Es ist erstaunlich zu beobachten, dass vor allem westliche Organisationen, die sich ausschließlich

mit der Erstarkung der weiblichen Position in der afghanischen Gesellschaft beschäftigen, diese Realität außer Acht lassen und dadurch fehlgeleitete Maßnahmen ins Leben rufen, die oft das Ziel verfehlen. Solche wenig kontextualisierten Maßnahmen können im schlimmsten Falle auch Konflikte schüren und somit nicht nur die jeweilige Zielgruppe gefährden, sondern auch Entwicklungshelfer in Gefahr bringen.

Gerade diese Traditionen und Normen, die fern der teils demokratischen, teils auf Sharia-Gesetzen beruhenden Verfassung<sup>3</sup> liegen, unterstützen einerseits den Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinschaft, aber sind andererseits auch dafür verantwortlich, dass beim Verstoß dieser meist ungeschriebenen Gesetze die soziale Exklusion erfolgt. In einem Land, wo der Staat nahezu noch nie in seiner Geschichte in der Lage war, der Bevölkerung ausreichend öffentliche Güter (z.B. Sicherheit, Bildung, Nahrungssicherung) bereitzustellen, ist es kaum verwunderlich, dass dieses Fehlen durch gemeinschaftsinterne Strukturen kompensiert werden musste. Dieser Mechanismus führt dazu, dass z.B. Frauen, die sich nicht dazu bereit erklären einen Mann zu heiraten, der durch ihre Eltern zur Ehe ausgesucht wurde, soziale Exklusion erfahren. Gefestigt wird dieser Ausschluss zudem durch staatliche Mechanismen, wenn durch

korruptes Verhalten staatlicher Beamten die betroffene Frau für ihr, nach westlichem Maßstab nicht nachvollziehbares Vergehen ins Gefängnis muss.

Im Frauengefängnis in Mazar-e-Sharif, in Nordafghanistan, wurde im Rahmen einer Forschung<sup>4</sup> festgestellt, dass elf der 15 weiblichen Gefangenen wegen Untreue in der Ehe oder auf Grund der Verweigerung einen auserwählten Ehemann zu heiraten in ein staatliches Gefängnis gesperrt waren. Keiner der Gefängniswärter und Angestellten konnte darüber Auskunft geben, weshalb solche Frauen in Gewahrsam gehalten werden, ohne ein rechtskräftiges Urteil durch ein staatliches Gericht erfahren zu haben. Viele der Frauen berichteten, dass sie teilweise bereits seit drei bis fünf Jahren darauf warteten, vor Gericht vorsprechen zu dürfen. Als Grund dafür wurde meist Korruption genannt: Eine Frau berichtete ohne Einverständnis ihrer Eltern einen Mann geheiratet zu haben. Die Familie dieser Frau bestach die ortsansässige Polizei und ließ die Tochter festnehmen, die nun seit drei Jahren mit ihrer mittlerweile zweieinhalbjährigen Tochter im Frauengefängnis auf ein Urteil wartet. Nach Ihren Angaben würde sie jederzeit aus dem Gefängnis wieder entlassen werden können, wenn sie das nötige Geld hätte, um sich freizukaufen. Da sie aber wie oben bereits beschrieben soziale Exklusion erfahren hat, fühlt sich aus ihrer Familie keiner dazu verpflichtet, sie und ihre Tochter in den Familienkreis wieder aufzunehmen. Hiervon sind auch in hohem Maße Kinder der Insassinnen betroffen, die durch das radikale Ausschließen eines Familienmitgliedes, das gegen die Regeln verstoßen hat, in Mitleidenschaft gezogen werden. Im Frauengefängnis in Mazar-e-Sharif wurden neben den 15 Insassinnen 17 Kinder (im Alter von neun Monaten bis 13 Jahre) gezählt, die ohne jegliche Schuld gemeinsam mit Ihrer Mutter gefangen gehalten wurden.



Auch nach eindringlicher Befragung des AIHRC (*Afghanistan Independent Human Rights Commission*) in Mazar-e-Sharif konnte nicht festgestellt werden, in welcher Form diesen Frauen und Kindern von außen geholfen werden könnte.<sup>5</sup> Die Kommission erklärte sich für machtlos und beschuldigte die traditionell-konservative Gesellschaft und den korrupten Staat für derartige Menschenrechtsverletzungen. Abgesehen von der NRO *Medica Mondiale*, die sich international um medizinische Versorgung und Hilfestellung für Frauen in Drittweltländern bemüht, existierte weder in Kabul noch in Mazar-e-Sharif eine nationale oder internationale Organisation, die durch Rechtshilfe



Alle Bilder auf dieser Seite: Karim Amin und Manija Gardizi aus dem Dokumentarfilm *Moral Crime* 2006

gegen Menschenrechtsverletzungen in den jeweiligen Frauengefängnissen unterstützend wirkte. Auch *Medica Mondiale* hatte zu dem Zeitpunkt lediglich eine Lehrerin einmal wöchentlich zur Alphabetisierung der Kinder dem Gefängnis zur Verfügung gestellt. Mit der Anfechtung der Rechtsfälle war somit niemand betraut.

Es drängt sich die Frage auf, was all die Jahre der Reformierung und des Aufbaus eines funktionsfähigen Rechtssystems verändert haben, wenn es in Afghanistan faktisch in nahezu keiner Provinzhauptstadt einen Rechtsanwalt gibt, geschweige denn einen Pflichtverteidiger. Dies liegt nicht zuletzt auch

daran, dass die Kultur des rechtsstaatlich geführten Rechtsstreites in Afghanistan keine Relevanz besitzt. Rechtsstreitigkeiten werden per se auf Gemeinschaftsebene lokal, traditionell und unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Durch westliche Vorbilder etablierte Rechtsinstitutionen, wie der Provinz- oder Distrikt-richter weisen bei näherer Befragung sogar selbst darauf hin, dass es weit aus sinnvoller ist, wenn Rechtsstreitigkeiten durch die jeweiligen traditionell legitimierten Strukturen auf Dorfebene beigelegt werden. Dieses Szenario erfährt zusätzliche Unterstützung seitens der Zivilbevölkerung, da staatliche Richter und Rechtsinstitutionen als absolut korrupt wahrgenommen werden.<sup>6</sup>

Die GTZ versucht zurzeit im Rahmen eines Pilotprojektes in Mazar-e-



Sharif, Badakhshan und Kunduz diesem Missstand mit Frauenhäusern und Rechtsberatung für Frauen entgegenzuwirken. Da das Projekt erst dieses Jahr im August gestartet wurde, kann derzeit noch keine eindeutige Aussage über die Effektivität getroffen werden. Aber auch hier wird wieder versucht gegen die Auswirkung dieser traditionell-konservativen Normen anzukämpfen, anstatt sich ernsthaft mit der Ursache auf lokaler Ebene zu beschäftigen.

Die oben erwähnten Demokratisierungsbemühungen rund um das Projekt State-Building in Afghanistan lassen leider, aufgrund westlich geprägter Vorstellungen, außer Acht, dass es meist nicht ausreicht, einer Frau in einem Dorf zu ermöglichen, einer zur Wahl aufgestellten Person ihre Stimme zu geben, um dadurch Gerechtigkeit zu erfahren; dass es nicht ausreicht durch Quotenregelung, zum Teil wenig gebildete, politisch kaum sensible Frauen symbolisch in Landesparlamente und in das Parlament in Kabul zu positionieren. Wir müssen beginnen umzudenken und nicht das westliche Prinzip als allgemeingültige Norm zu sehen, sondern versuchen, lokal und regional gegebene Traditionen und Normengeflechte als Grundlage von Entwicklungsprozessen zu verstehen. Die Zusammenarbeit mit traditionellen Institutionen zeigt weitaus wirksamere und nachhaltigere Resultate auf, als die Oktroyierung eigener, für die afghanische Zivilbevölkerung fremder, wenig angepasster Zielvorstellungen. Mittlerweile wird diese Realität auch von der afghanischen Regierung als maßgebliche Prämisse zur besseren Verankerung des Staates auf subnationaler Ebene wahrgenommen. Durch das *Independent Directorate for Local Governance* (IDLG) versucht Karzai einen besseren Einfluss auf die Provinz-, Distrikt- und lokalen Institutionen zu gewinnen.<sup>7</sup>

Es bleibt abzuwarten, welchen faktischen Machteinfluss diese Institu-

tion auf eine verbesserte Menschenrechtssituation bei der ländlichen Bevölkerung ausüben wird. So sind es weit verwurzelte und komplexe Mechanismen, die sich oftmals unserer Vorstellung entziehen, die solche Menschenrechtsverletzungen hervorrufen. Es gilt deshalb vielmehr, auf die Ursachen dieser Situation einzugehen, als auf demokratisches „Make-Up“ zu setzen. So lange der afghanische Staat nicht in der Lage ist eine integere, loyale und rechtsstaatlich verankerte Administration bereitzustellen, so lange Afghanistan als ewiger Rentier-Staat auf ausländische Hilfen angewiesen ist und somit nur tröpfchenweise westlich geprägte Programminhalte implementiert, so lange der Staat nicht in der Lage ist eigenständig öffentliche Güter bereitzustellen, um Legitimität zu erfahren, so lange werden diese Traditionen das Leben der Frauen bestimmen.

#### Endnoten

<sup>1</sup>Bis 2010 sollen weitere 450 Millionen US-Dollar für die Implementierung des Programms erwirkt werden. Siehe hierzu [www.nspafghanistan.org](http://www.nspafghanistan.org) (11.11.2008).

<sup>2</sup>Die Autorin des Textes beendet gerade Ihre Promotion an der FU Berlin über das Thema *Community Driven Development – A Panacea for State-Building and Local Governance in Afghanistan?*.

<sup>3</sup>Die afghanische Verfassung ist keine eindeutig demokratische oder islamische. Sie besteht aus einem Kompromiss zwischen westlicher Rechtsstaatlichkeit und Sharia Gesetzen. So sieht die Regelung vor, dass Verfassungsgesetze nur dann Gültigkeit haben, wenn diese nicht gegen die Sharia verstoßen. In einem solchen Fall wird darauf verwiesen, dass zwangsläufig die Regelung aus der Sharia in Kraft tritt.

<sup>4</sup>Die Autorin hat gemeinsam mit Karim Amin im Jahre 2006/7 zu der Lage der Frauen in Frauengefängnissen geforscht. Ergebnis der gemeinsamen Forschung ist der Dokumentarfilm *Moral Crimes*.

<sup>5</sup>Interview mit AIHRC Direktor am 17.10.2006 in Mazar-e-Sharif.

<sup>6</sup>Vgl. Gardizi, Manija (2007): *Afghans' Perception of Corruption*. UNDP/IWA, Kabul.

<sup>7</sup>Das IDLG wird darüberhinaus als stärkende Institution zur Machtsicherung Karzais wahrgenommen. Die Kompetenzen des Innenministeriums sind durch die Etablierung des IDLG absichtlich verringert worden.